

A stylized graphic of a mountain range on the right side of the page. The mountains are represented by jagged, layered shapes in various shades of blue and teal, with black outlines. The background is a light blue gradient that transitions to a darker teal at the bottom.

Tiroler Rassismus-Bericht 2014

TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

Tiroler Rassismus-Bericht 2014

Sie halten die erste Ausgabe des Tiroler Rassismus-Berichts in Ihren Händen. Dafür sind die Meldungen von Personen, die persönlich rassistische Erfahrungen machen oder rassistische Vorfälle beobachten, von immenser Bedeutung. Wir möchten den Mut und die couragierte Haltung dieser Personen auf diesem Weg anerkennen und würdigen. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bedanken.

TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

Inhaltsverzeichnis

Rassismus-kritische Grundhaltung	6
Rassismuskritischer Ansatz	10
Einleitung	12
Ziele und Aufgaben	14
Vorgehensweise bei der Dokumentation	17
Erklärung der Fallkategorien	18
Rassismus-Fälle in Zahlen	22
Einzelne Fälle im Detail	28
Hürden	40
Ausblick	44

Rassismus-kritische Grundhaltung

TIGRA ist die Abkürzung für:
Tiroler Gesellschaft für rassismus-kritische Arbeit.

TIGRA ist ein Verein,
der sich für Menschen einsetzt,
die von Rassismus betroffen sind.

Wir haben eine rassismus-kritische Grundhaltung

Rassismus bedeutet,
dass Menschen wegen bestimmter Merkmale
benachteiligt, beschimpft, verfolgt, verletzt
oder sogar getötet werden.

Solche Merkmale können die Hautfarbe,
die Herkunft, die Sprache oder die Religion sein.
Die Merkmale können dabei wirklich oder nur
scheinbar da sein.

Scheinbar heißt, dass zum Beispiel nur
angenommen wird,
dass jemand aus einem anderen Land kommt
oder nicht gut Deutsch spricht.

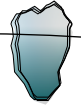
Rassismus-kritisch heißt nicht nur, dass wir
Rassismus ablehnen.

Es heißt, TIGRA erkennt, dass
Rassismus in der menschlichen Gesellschaft
tief verankert ist.

Rassismus beeinflusst alle Menschen in ihrem Denken, Wahrnehmen und Handeln.
Wir möchten diese rassistischen Einstellungen, Betätigungen und Muster verändern.
Aber wir wissen auch, dass nicht nur einzelne Personen, sondern auch Einrichtungen von rassistischem Denken beeinflusst sind.
Davor ist auch der Verein TIGRA nicht geschützt.
Deswegen prüfen wir immer wieder, ob und wie unser eigenes Sprechen und Handeln

von Rassismus beeinflusst ist.
Vielfach kommen Menschen, die von Rassismus betroffen sind, selbst nicht zu Wort.
Oft wird nur über die Betroffenen gesprochen.
Daher ist es für uns ganz wichtig, dass bei TIGRA Betroffene für sich selbst sprechen, selbst handeln und selbst entscheiden können.

Rassismuskritischer Ansatz



Rassismus – allzu oft wird dieser Begriff ausschließlich in Zusammenhang mit Rechtsextremismus und Gewalttaten gegen Menschen mit Migrationshintergrund verwendet. Der Begriff Rassismus wird mit einer bösen Absicht oder mit einer absichtlichen, bewussten Diskriminierung besetzt. Zugrunde liegt ihm jedoch ein Strukturprinzip, das alle Menschen in ihrem Denken, Wahrnehmen und Handeln beeinflusst. Rassismus als Strukturprinzip ordnet die Gesellschaft auf charakteristische Weise. Dies geschieht, indem Menschen in fiktive abgrenzbare Menschengruppen geteilt werden. Die Teilung erfolgt anhand tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale. Mit dieser Teilung geht eine Zuweisung unterschiedlicher gesellschaftlicher Positionen einher.

Die Konstruktion dieser Menschengruppen erfolgt dabei nach der binären Logik des „Entweder-Oder“ (bzw. Wir/Nicht-Wir) und meist mit Verweis auf äußere Merkmale (z.B. Hautfarbe, bestimmte Kleidungsstücke und Körperformen, Name), zugeschriebene natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten (vgl. Mecheril 2004, S. 22), auf Religion oder Sprache, die allesamt mit dem absichtlichen oder unabsichtlichen Ziel der Über- und Unterordnung bewertet werden. Die auf der Grundlage dieser Bewertung den Menschen zugewiesenen ungleichen gesellschaftlichen Positionen sind mit einem oft sehr unterschiedlichen Maß an Macht, Privilegien, Rechten und Zugangsmöglichkeiten, aber auch mit einem äußerst unterschiedlichen Maß an Verletzbarkeit verbunden.

Aus einer rassismuskritischen Perspektive sind sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen in rassistische und andere diskriminierende Strukturen eingebunden und mit ihnen verknüpft. Denn bei Rassismus handelt es sich um einen verbreiteten gesellschaftlichen Wissensbestand, der als rassistisches Wissen bezeichnet wird (vgl. Terkessidis, 2004). Dabei gelten die Vorstellungen der gesellschaftlich dominierenden Gruppe über „normal“ und „fremd“ als einleuchtend und normgebend. Während z.B. niemand bestreiten würde, dass eine Chancenungleichheit zwischen den Geschlechtern besteht, wird eine auf der Staatsbürgerschaft basierende

unterschiedliche Behandlung nicht als ungleich, sondern als „normal“ bzw. oft sogar als notwendig empfunden. Durch dieses mit Wertungen behaftete Strukturprinzip werden gruppenabhängige Zugangschancen zu materiellen oder symbolischen Ressourcen bestimmt und Privilegien gerechtfertigt sowie gesellschaftlich konstruierte Unterschiede (re-)produziert.

Aufgrund der tiefen Verankerung solcher überall in einer Gesellschaft vorhandenen rassistischen Vorstellungen und Verhaltensweisen sowie des rassistischen Wissens sind alle Menschen in der Gesellschaft auf unterschiedliche Art und Weise davon betroffen. Somit ist es unmöglich, sich selbst einfach „außerhalb“ von Rassismus und als „nicht-rassistisch“ zu positionieren. Es stellt sich hier die Frage, wie das Strukturprinzip durchbrochen werden kann, solange es Teil der Gesellschaft ist. Um rassistische Strukturen möglichst nicht zu reproduzieren, bedarf es einer kritischen Grundhaltung und eines steten Hinterfragens der Verhältnisse in der Gesellschaft. Darüber hinaus ist eine genaue Betrachtung der eigenen Rolle und des eigenen Sprechens und Handelns in diesen Verhältnissen notwendig.

Rassismus steht in einer langen Tradition des Sprechens über vermeintlich „Andere“, ohne dass diese Gelegenheit haben, für sich selbst zu sprechen. Angesichts dieser Tatsache ist es für die Verhinderung einer Reproduktion rassistischer Strukturen von zentraler Bedeutung, dass Menschen mit Rassismus-Erfahrungen selbst über Entscheidungs- und Handlungsmacht verfügen. Für unsere Arbeit erschließt sich für uns daher die Konsequenz, dass Menschen mit Rassismus-Erfahrungen selbst definieren, ob eine Erfahrung rassistisch ist. Diese wird von uns als solche ernst genommen und dokumentiert.

Mehr unter:

Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim, Basel. Belz.
Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive, Bielefeld: transcript.



Menschen in Tirol machen Rassismus-Erfahrungen. Diese Erfahrung passiert unverhofft und ist nie freiwillig. Die Menschen, die diese Erfahrungen machen, sind so verschieden, wie Menschen nun mal verschieden sind: Sie unterscheiden sich in ihrem Alter, Geschlecht, Aussehen, Bildungsstand, finanziellen Status und Glauben. Rassismus betrifft nicht nur Menschen, die eine andere Nationalität oder Migrationshintergrund haben, sondern es betrifft auch Österreicher_innen. Somit betrifft Rassismus alle. Auch wenn Rassismus eine Verletzung darstellt, ist es wichtig die Menschen als Menschen zu erkennen, die unterschiedliche Handlungsstrategien haben, um mit rassistischen Erfahrungen umzugehen.

Die Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit (TIGRA) ist ein unabhängiger, gemeinnütziger Verein. Er entstand aus einer Idee, von der sich in Tirol viele Menschen angesprochen fühlten. Eine Idee, um deren Verwirklichung sich manche Menschen schon seit vielen Jahren bemühen: Diskriminierungen und Übergriffe mit rassistischem Hintergrund sollten endlich auch in Tirol dokumentiert und sichtbar gemacht und Betroffene nicht länger allein gelassen werden. Und nicht nur das: Für alle zu diesem Thema Rat, Unterstützung oder auch einfach Information suchenden Menschen sollte endlich eine Institution geschaffen werden, in der man sich tatsächlich für sie und ihre Anliegen zuständig fühlt. Zudem sollte es eine Institution geben, die gesellschaftliche Veränderung auf allen Ebenen anstrebt, um rassistischen Ideologien, Strukturen und Praxisformen entgegenzuwirken und zu ihrem Abbau beizutragen.

Aus dieser Idee ist der Verein TIGRA am 21. März 2013, dem internationalen Tag zur Überwindung von rassistischer Diskriminierung, hervorgegangen. Das dafür notwendige Konzept wurde zuvor in einem Zeitraum von ca. einem Jahr unter Beteiligung von insgesamt über 100 Personen erarbeitet. Bereits unmittelbar nach der Gründung gingen die ersten Meldungen über Diskriminierungen und Übergriffe ein. Trotz fehlender Infrastruktur und anstehender Aufbauarbeit fand eine regelmäßige Dokumentation statt. Erst mit der Büroeröffnung am 21. März 2014

und der halbtägigen Bürobesetzung seit Ende April 2014 konnte die TIGRA-Anlaufstelle Schritt für Schritt ihre Arbeit aufnehmen und mit der systematischen Dokumentation beginnen.

In diesem ersten Tiroler Rassismus-Dokumentationsbericht finden sich Darstellungen zu den im Zeitraum von April bis Dezember 2014 gemeldeten und – soweit die Ressourcen es erlaubt haben – selbst beobachteten Fällen. Nach kurzen Erläuterungen zu den Zielen und Aufgaben des Vereins werden zunächst das Dokumentationssystem sowie die für die Auswertung verwendeten Kategorien dargelegt. Dadurch wird ein Überblick aller dokumentierten Fälle gewährt. Anschließend werden einige dieser Fälle, jeweils mit Kontext- und Sachverhaltsbeschreibung sowie Reaktion seitens TIGRA, im Detail besprochen. Die ausgewählten Fälle sollen dazu dienen, einen Einblick in das breite Spektrum von Rassismus-Erfahrungen zu geben. Die Auswahl ist lediglich als Beispiel zu betrachten und umfasst daher weder alle vorhandenen Fallkonstellationen, noch stellt sie eine Bewertung der dokumentierten Rassismus-Erfahrungen untereinander dar. Außerdem werden die aus dem Dokumentationsprozess entstehenden Herausforderungen, die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie der mögliche Änderungsbedarf reflektiert und kommentiert. Abschließend wird ein Ausblick für die kommenden Jahre präsentiert.

Ziele und Aufgaben



TIGRA lehnt rassistische Diskriminierung ab. Sie arbeitet für die Menschen und ihre Rechte. Sie arbeitet für die Gesellschaft. TIGRA will für Menschen mit Rassismus-Erfahrungen da sein und als Anlaufstelle und Drehscheibe für Fragen und Anliegen betreffend Rassismus zur Verfügung zu stehen. TIGRA will gesellschaftliche Veränderung und Handlungsalternativen auf allen Ebenen anregen, um rassistischen Strukturen, Ideologien und Praxisformen entgegenzuwirken und zu ihrem Abbau beizutragen.

Das Aufgabenprofil umfasst im Sinne der Statuten:

- Schaffung und Aufrechterhaltung eines geschützten und zugänglichen Rahmens für Menschen mit Rassismus-Erfahrungen und Zeug_innen
- Beratung und Vermittlung
- Dokumentation von rassistischen Vorfällen und Übergriffen
- Interventionen gegenüber Personen und Institutionen, die sich rassistisch äußern und handeln
- Stellungnahmen gegen Rassismus in der Öffentlichkeit
- Bildungsarbeit (Aufklärung und Sensibilisierung) in der gesamten Gesellschaft
- Schaffung von physischen Räumen, um über Rassismus und Rassismus-Erfahrung zu sprechen
- Empowerment
- Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Präsenz)
- Jährliche Herausgabe eines Rassismus-Berichtes
- kritische Auseinandersetzung mit Rassismen im Verein sowie in seinen Einrichtungen
- Positionierung als Kompetenzstelle in der Gesellschaft
- Vernetzungs- und Austauschtreffen mit in thematisch ähnlichen Bereichen arbeitenden Organisationen
- Kooperation und Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen, die denselben oder ähnlichen ideellen Zweck verfolgen

2014 setzten wir drei Hauptarbeitsbereiche fest, die diese Aufgaben umfassen: Beratung, Dokumentation und Information.

Beratung

TIGRA bietet Betroffenen und Zeug_innen von Diskriminierungen und Übergriffen mit rassistischem Hintergrund grundlegende kostenlose und anonyme Beratung und Vermittlung (Clearing) an. Beratungstermine können unter 0680 214 9100 (Erreichbarkeit zwischen 8:30 und 12 Uhr) telefonisch oder per E-Mail an info@tigra.cc vereinbart werden.

Aus der rassismuskritischen Perspektive erkennen wir, dass Menschen mit Rassismus-Erfahrungen selbst definieren, ob eine Erfahrung rassistisch ist. Diese wird von uns als solche ernst genommen. In den Beratungen haben Betroffene die notwendige Zeit, um über die gemachten Erfahrungen und ihr Anliegen zu sprechen. Jeder Fall wird anhand eines entsprechenden Formulars dokumentiert.

Nach einer Klärung des Sachverhalts und entsprechend den Bedürfnissen der Betroffenen werden verschiedene Handlungsmöglichkeiten im Einzelfall ausgearbeitet und besprochen. Dabei ist hervorzuheben, dass bei vielen Fällen meist mehrere Beratungsgespräche sowie Begleitungen erforderlich sind. Das gilt vor allem für Fälle, die rechtliche Fragen aufwerfen bzw. in denen rechtliche Schritte möglich und erforderlich sind. Alle Fälle werden bis zur endgültigen Klärung und Lösung begleitet.

Wichtig ist uns bei der Beratung, einen geschützten Raum sicherzustellen und anzubieten. Um den von vielen Betroffenen bereits vor der Gründung geäußerten Wünschen gerecht zu werden, wird bei TIGRA stets zu zweit beraten und auf die Zusammensetzung des Beratungspaares geachtet. Dieser geschützte Raum und unser Beratungssetting mit zwei Berater_innen erleichtert das Sprechen über die gemachten Rassismus-Erfahrungen. Die Tandemberatung bietet auch den Berater_innen



die Möglichkeit, verschiedenen Rollen und Perspektiven einzunehmen, die es bei komplexen Situationen braucht. Das Beratungssetting wird, wenn nötig, durch eine_n Dolmetscher_in in der jeweiligen Sprache erweitert.

Dokumentation

Als regionale Melde- und Dokumentationsstelle protokolliert und dokumentiert TIGRA Vorfälle und Übergriffe mit rassistischem Hintergrund und macht sie so für die breite Öffentlichkeit sichtbar. Dies geschieht unter anderem über diesen jährlichen Tiroler Rassismus-Bericht. Die genaue Vorgehensweise bei der Dokumentation wird im nachfolgenden Kapitel näher beschrieben.

Information

TIGRA bietet themenbezogene Informations- und Bildungsarbeit sowie Trainings für Professionals aus Bildung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft an. Dieses Arbeitsfeld wird Schritt für Schritt aufgebaut. Nach erfolgreichem Abschluss des Projekts „Tirol entkategorisieren: Die Tour der Laden“, dessen Ergebnisse in der Ausstellung Tourbericht :: Tirol entkategorisieren im Freien Theater Innsbruck präsentiert wurde, werden derzeit Workshops für Schulen und weitere Bildungseinrichtungen entwickelt und angeboten. Bei Interesse bitten wir um Anfragen per E-Mail.

TIGRA dokumentiert verschiedenste Fälle von Rassismus in Tirol. Ein Teil der Fälle erfasst direkt personenbezogene Meldungen. Diese werden von Betroffenen und Zeug_innen gemeldet. Öffentlich zugängliche rassistische Inhalte (Beschriftungen, Zeitungsannoncen, Bücher udgl.) bilden einen weiteren Teil der gemeldeten Fälle. Des Weiteren gehört die Eigenbeobachtung von allen Arten rassistischer Vorfälle zur Arbeit von TIGRA und fließt dementsprechend in die Dokumentation ein.

Die Eigenbeobachtung geschieht durch systematische Recherche in großen Zeitungen, aber auch in Gratis-Blättern, welche direkt an Haushalte geschickt werden bzw. an verschiedenen Orten gratis zur Entnahme aufliegen. Entscheidend für die Auswahl dieser Medien ist für TIGRA deren leichte Zugänglichkeit für eine breite Öffentlichkeit.

Abgesehen von Fällen, die direkt Betroffene selbst als rassistisch definieren, gibt es die Notwendigkeit abzuwägen und zu belegen, warum Fälle von TIGRA als rassistisch gewertet und aufgenommen werden. Die Dokumentation von TIGRA umfasst daher neben der Meldung des Falles auch die notwendigen Beweismittel sowie, wenn notwendig, Kontextmaterial zum dokumentierten Fall. In der Dokumentation zeichnet TIGRA keine Namen von Betroffenen auf. Der Schutz ihrer Identität ist oberstes Gebot bei TIGRA.

Der vorliegende Bericht umfasst die Fälle von April bis Dezember 2014. Die Fälle wurden den im nachfolgenden Kapitel erklärten Kategorien zugeordnet. Die Kategorien wurden von uns konstruiert, um einen Überblick zu schaffen und Handlungsbedarf aufzuzeigen. Die Kategorien, die TIGRA vergangenes Jahr entwickelt hat, entstanden aus einigen Überlegungen und sind nicht abschließend definiert. Sie werden deshalb im Laufe der nächsten Jahre eine gewisse Veränderung und Weiterentwicklung erfahren.

Erklärung der Fall-Kategorien



Aus rassismuskritischer Sicht besitzen wir alle rassistisches Wissen. Wir können davon ausgehen, dass dieses Wissen sich auf alle Lebensbereiche auswirkt. Einige dieser Bereiche werden von uns als Kategorie-Bezeichnungen verwendet. Die von TIGRA in der Dokumentation verwendeten Fallkategorien werden im Folgenden inhaltlich beschrieben:

In die Kategorie **Arbeitswelt** nehmen wir all jene Fälle auf, die im weitesten Sinne erfasst mit Arbeitsverhältnissen und Arbeitsvermittlung zu tun haben. Beispielsweise listen sich hier Stellenausschreibungen, die diskriminierend formuliert sind sowie Fälle rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Fälle, die von **Behörden** und deren Personal ausgehen, werden dieser Kategorie zugeordnet. Darunter fallen z.B. die Krankenkassen und Ämter.

In der Kategorie **Bildungseinrichtungen** erfassen wir jene Fälle, die in diesen Einrichtungen vorgefallen sind. Unter Bildungseinrichtungen verstehen wir u.a. Schulen, Hochschulen sowie private und öffentliche Weiterbildungsinstitutionen.

Dienstleistungen beziehen jene Fälle mit ein, in welchen Menschen eingeschränkter oder kein Zugang zu Dienstleistungen gewährt wird. Die Fälle reichen beispielsweise von verwehrter Bedienung in Geschäften bis hin zur Verweigerung einer Taxifahrt.

Internet bezeichnet die Kategorie von Fällen, die im Internet veröffentlicht werden. Eingeschlossen sind u.a. soziale Medien wie Facebook und Twitter, nicht aber Printmedien.

Die Kategorie **Medien und Politik** erfasst all jene Fälle von Rassismus, die entweder direkt von Medien, Medienvertreter_innen oder Politiker_innen ausgingen bzw. welche in den Medien, von Medienvertreter_innen und Politiker_innen reproduziert wurden. Die beiden Felder wurden aufgrund einer engen Verstrickung von Medien und Politik in einer Kategorie zusammengefasst. Darüber hinaus spielt die medienpolitische Haltung eine große Rolle bei der Frage, welche Annoncen und Berichte wie veröffentlicht werden. In dieser Kategorie beziehen wir uns auf Printmedien, Fernsehen und Radio.

In der Kategorie **Öffentlicher Raum** finden sich jene Fälle aufgezeigt, welche sich an der Allgemeinheit zugänglichen Orten zugetragen haben: öffentliche Gebäuden, Plätze, Parks, Verkehrsmittel, auf offener Straße usw. Neben Übergriffen an solchen Orten werden auch Beschmierungen und Graffitis dieser Kategorie zugeordnet.

Fälle, in welche **Polizei und private Sicherheitsdienste** involviert sind, werden dieser Kategorie zugeordnet.

Reaktionen auf rassismuskritische Arbeit erfasst Fälle, in denen wir aufgrund der rassismuskritischen Arbeit beschimpft und (aggressiv) abgewertet werden.

Die Kategorie **Veranstaltungen** weist Fälle aus, in denen Rassismus im Rahmen einer Veranstaltung zum Ausdruck gebracht oder sogar aktiv gefördert wird.

In der Kategorie **Wohnen und Nachbarschaft** sind Fälle festgehalten, die direkt die Wohnungsvermittlung und den Zugang zum Wohnungsmarkt betreffen. Ebenso einbezogen sind Fälle, welche in direkter nachbarschaftlicher Umgebung der Betroffenen passieren.



Einige der dokumentierten Fälle berühren mehrere Kategorien. Es sollte daher an dieser Stelle erwähnt werden, dass eine Zuordnung immer nur eine schematische sein kann und daher die Gefahr besteht, dass gewisse Aspekte der dargestellten Fälle unberücksichtigt bleiben. In der Praxis wurden dokumentierte Fälle mehreren Kategorien zugeordnet, um wichtige Teilaspekte zu unterstreichen. Sie finden sich in den Fallzahlen der einzelnen Bereiche daher mehrfach wieder.

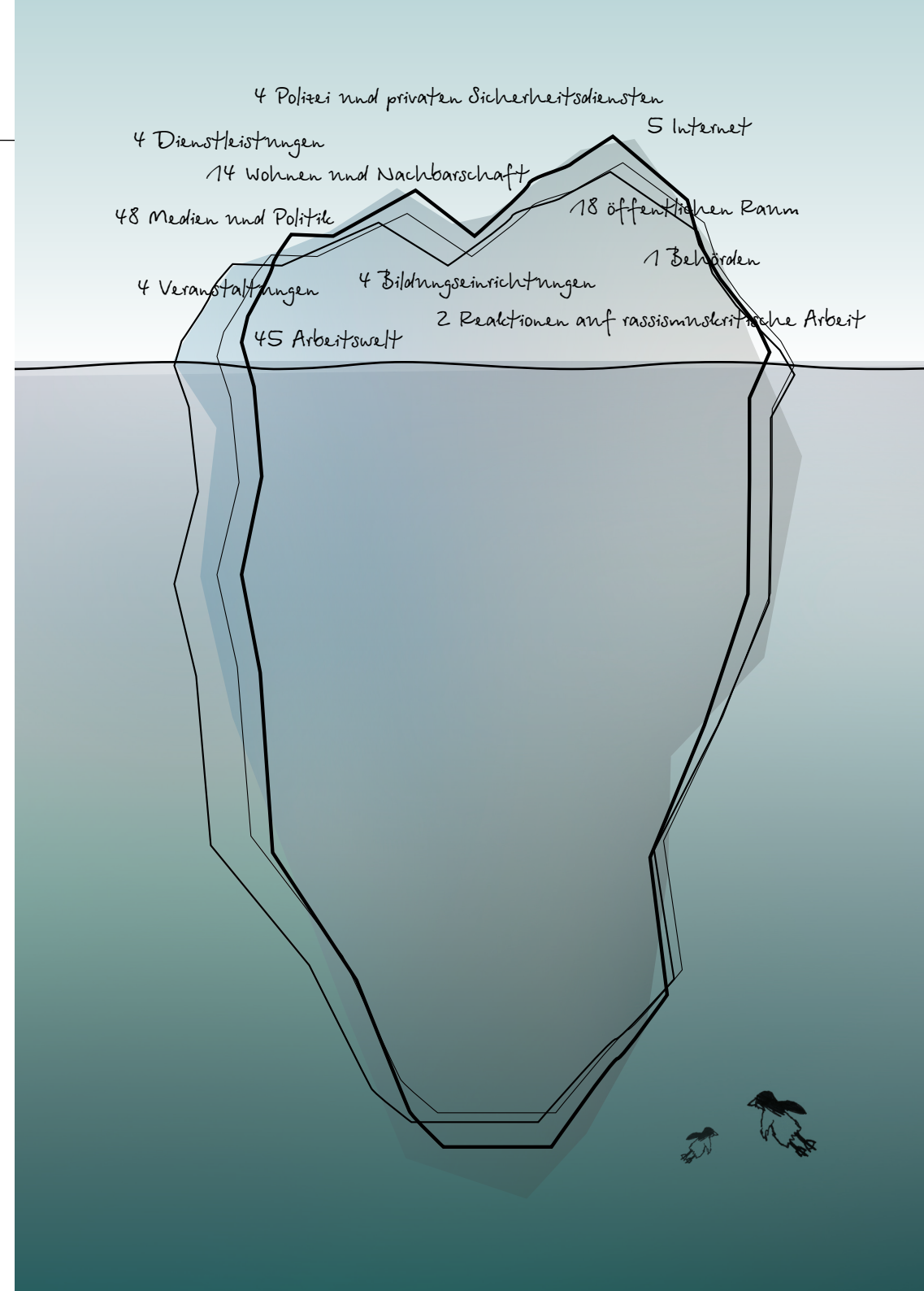
Rassismus-Fälle in Zahlen

„Die Spitze des Eisbergs“ – Wir haben uns für diese Metapher entschieden, um zu verdeutlichen, dass uns bewusst ist, dass wir nur einen sehr kleinen Teil der Rassismus-Erfahrungen, die in Tirol täglich gemacht werden, dokumentieren konnten. Viele der rassistischen Diskriminierungen und Übergriffe, die geschehen, erfahren und erlitten werden, bleiben aus unterschiedlichen Gründen ungesehen und ungehört. Mit der Metapher wollen wir zum einen auf die „Dunkelziffer“ an Rassismus-Erfahrungen und zum anderen auf die Grenzen des Berichts hinweisen, soweit es um die Darstellbarkeit von Verletzungen geht.

Rassismus ist immer mit Übergriffen und Verletzungen verbunden. Diese finden auf verschiedenen Ebenen statt, wie zum Beispiel Verletzungen des Rechts, der Würde, psychische oder physische Übergriffe. Die wenigsten dieser Ebenen können hier in diesem Bericht in angemessener Form dargestellt werden.

Auch wenn dieser Bericht weder die Quantität noch die Intensität der Rassismus-Erfahrungen vollständig wiedergeben kann, ist er wichtig für Tirol. Zum ersten Mal in Tirol werden Rassismus-Erfahrungen in Zahlen sichtbar gemacht. Durch unsere Arbeit müssen Betroffene mit ihren Erfahrungen nicht mehr alleine bleiben. Die Veröffentlichung dieses Berichts soll dazu dienen, auch der Zivilgesellschaft die verschiedenen Erscheinungsformen von Rassismus bewusst zu machen und gleichzeitig zu Zivilcourage aufzurufen.

Der erste Tiroler Rassismus-Bericht will Zeugnis über die uns bekannten Rassismus-Erfahrungen schaffen, die in Tirol gemacht werden, um gemeinsam Schritte in eine solidarische, rassismusfreie Gesellschaft zu setzen. Von den Leser_innen fordert es einige Empathie, das Ausmaß und die Tiefe der Verletzungen zu erahnen. Wie oben beschrieben, wurden die Fälle Kategorien zugeordnet, wobei einige der Fälle mehrere Kategorien berühren und Mehrfachzuordnungen notwendig waren.





2014 wurden insgesamt 94 Fälle von rassistischer Diskriminierung dokumentiert. Wie oben beschrieben, wurden viele Fälle mehreren Kategorien zugeordnet.

Dem Bereich **Medien und Politik (48 Fälle)** konnten proportional die meisten Fälle zugeordnet werden. Dies überrascht insofern nicht, als der Bereich ein sehr öffentlicher ist. Rassistische Vorfälle sind dadurch sichtbarer und leichter zu belegen. Dasselbe gilt grundsätzlich auch für den Bereich **Internet (5 Fälle)**. Allerdings spielt in diesem Bereich die Dauer der Verfügbarkeit von Inhalten eine große Rolle. Postings, Blogs, Website usw. bleiben unterschiedlich lang im Netz. Manche Postings können sich jahrelang im Internet halten, andere werden so schnell entfernt, dass es schwer ist, sie zu dokumentieren. Auch schwer dokumentierbar sind Vorfälle, die sich z.B. bei **Behörden (1 Fall)** oder der **Polizei und privaten Sicherheitsdiensten (4 Fälle)** ereignen, da sie größtenteils im Rahmen persönlicher Gespräche unter zwei beteiligten Personen stattfinden. Solche Fälle können oft nicht leicht beobachtet werden, weil sie hinter verschlossenen Türen oder in abgeschirmten Ecken erfolgen. Sie werden erst durch eine entsprechende Meldung der betroffenen Person offenbart, wobei eine Meldung durch das Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses bzw. Angst um die eigene Sicherheit erschwert werden kann. Denn angesichts der Tatsache, dass gerade diese Organisationen allen Mitgliedern der Gesellschaft dienen und all diese schützen sollen, ist es nachvollziehbar, dass das Vertrauen der Menschen, die durch diese Institutionen Rassismus-Erfahrungen machen, tief gehend erschüttert wird.

Eine ähnliche Dynamik ist in der **Arbeitswelt (45 Fälle)**, beim Zugang zu **Dienstleistungen (4 Fälle)** sowie bei **Wohnen und Nachbarschaft (14 Fälle)** zu beobachten. In allen drei Bereichen können persönlich erlittene rassistische Diskriminierungen erst nach einer Meldung und durch entsprechende Dokumentation sichtbar gemacht werden. Vielfach bleiben Rassismus-Vorfälle mangels Meldung im Verborgenen. Dies könnte

darauf zurückgeführt werden, dass es sich hier um Grundbedürfnisse (Beschäftigung und Wohnen) handelt, bei der die weitere Suche oberste Priorität hat. Dass es aber in diesen Bereichen zu rassistischen Diskriminierungen kommt, ist in Inseraten besonders leicht sichtbar. Trotz der im Gleichbehandlungsgesetz verankerten Diskriminierungsverbote ist es bemerkenswert, dass vor allem, aber nicht nur, im Bereich Arbeitswelt rassistisch diskriminierende Ausschreibungen veröffentlicht werden.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird weiter dadurch erschwert, dass Menschen bei **Veranstaltungen (4 Fälle)** rassistischen Erfahrungen ausgesetzt sind. Auch allgemein im **Öffentlichen Raum (18 Fälle)** erleben viele Menschen rassistische Vorfälle und Übergriffe. Leider bleibt allzu oft ein Handeln von Zeug_innen aus, was zu einer weiteren Verletzung der betroffenen Person führt. Gleiches gilt bei rassistischen Vorfällen in **Bildungseinrichtungen (4 Fälle)**, die besonders schwer wiegen, wenn sie junge Menschen betreffen. Das Ausbleiben von pädagogischen Interventionen führt ebenfalls zu einer weiteren Verletzung der Kinder und dazu, dass Rassismus im Klassenkollektiv als Normalität „erlernt“ und erlebt wird. Wie in vielen der anderen Bereiche werden solche Fälle nur durch meldende Personen sichtbar. Im öffentlichen Raum treffen sich Menschen meistens freiwillig und können auf Augenhöhe Zivilcourage zeigen, indem sie auf rassistisches Handeln reagieren. Bildungseinrichtungen sind hierarchisch strukturiert und daher liegt die Verantwortung zur Intervention und Fallmeldung hauptsächlich bei dem Lehrpersonal. Die Verantwortung wiegt besonders schwer, wenn junge Menschen von rassistischen Vorfällen betroffen sind.

Das Engagement für rassismuskritische Arbeit ruft nicht nur Zustimmung hervor. **Negative Reaktionen auf rassismuskritische Arbeit** wurden in **2 Fällen** von uns dokumentiert.



Rassistische Übergriffe sind in ihrer Intensität und ihrem Wirkungsbereich unterschiedlich. Sie können auf verschiedenen Ebenen sehr gewaltvoll und verletzend sein. Menschen werden in ihrer Würde, dem Bedürfnis nach Sicherheit, in ihren Rechten aber auch physisch verletzt. Nicht immer hinterlässt Rassismus sichtbare Spuren, wie in den **4 Fällen** von körperlicher Gewalt, die wir dokumentiert haben. In diesen vier Fällen waren Menschen aus rassistisch motivierten Gründen bereit, andere Menschen körperlich zu verletzen.

Um rassistischen Verhaltensweisen und Strukturen entgegenzuwirken, reicht die Falldokumentation alleine nicht aus. Es bedarf Interventionen und Stellungnahmen. In **10 Fällen** trat TIGRA mit den Personen oder Stellen, von denen rassistische Diskriminierung ausging, durch schriftliche Stellungnahme oder Angebot zu einem Informationsgespräch direkt in Kontakt. Darüber hinaus erstattete TIGRA in **26 Fällen** entweder selbst Anzeige oder übermittelte die Angelegenheit den für eine Anzeigeerstattung zuständigen Stellen (z.B. Gleichbehandlungsanwaltschaft).



Die oben besprochenen Zahlen zeigen auf, in welchen Bereichen die dokumentierten Rassismus-Erfahrungen gemacht wurden. Sie geben aber wenig oder gar keinen Einblick in die Intensität oder Art der Erfahrungen. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, einige der dokumentierten Fälle und unsere darauffolgenden Reaktionen näher zu erläutern. Soweit möglich, wurde aus jeder Kategorie mindestens ein Fall ausgewählt, anhand dessen wir einen Aspekt der Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich aufzeigen können. Natürlich bedeutet das nicht, dass in dem jeweiligen Bereich keine anderen Erfahrungen gemacht wurden. Noch soll die Auswahl als eine Bewertung der Intensität oder Qualität der erlebten Rassismus-Erfahrung verstanden werden. Vielmehr möchten wir anhand der Einzelfalldarstellungen alltägliche Rassismus-Erfahrungen sichtbar machen.

Arbeitswelt

Neben den in §§ 17 und 18 GIBG für die Arbeitswelt verankerten Gleichbehandlungsgeboten normiert § 23 GIBG ausdrücklich das Gebot der diskriminierungsfreien Stellenausschreibung. Somit ist auch die Anbahnung eines Arbeitsverhältnisses vom Gleichbehandlungsschutz umfasst, denn ein diskriminierendes Stelleninserat kann einen negativen Einfluss auf das Bewerbungsverhalten potenzieller Bewerber_innen haben. Dadurch kann der Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. die berufliche Entwicklung wesentlich behindert werden. Trotz des gesetzlichen Diskriminierungsverbots werden nach wie vor viele Stellenangebote entweder unmittelbar oder mittelbar diskriminierend verfasst und inseriert. Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund bestimmter Merkmale eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Eine mittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn scheinbar neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen, die einer ethnischen Gruppe angehören oder Personen mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können. Die

folgenden Einzelfälle verdeutlichen beide Arten der Diskriminierung im Rahmen von Stelleninseraten.

Einzelfall mit direkter Diskriminierung: ein Barbetrieb inseriert in einer großen Tiroler Zeitung die Suche nach einem Kellner oder einer Kellnerin für den Barbetrieb: „nur Inländer“.

Bei solchen Stellenausschreibungen liegt eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit vor. Durch die pauschalierte Einschränkung auf „Inländer_innen“ bzw. „Einheimische“ werden die diskriminierten Stellenwerber_innen vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Zudem grenzen solche Einschränkungen meist auch jene Menschen mit Migrationshintergrund aus, die zwar österreichischen Staatsbürger_innen sind, sich aber nicht als „Inländer_innen“ definieren.

TIGRA dokumentiert diese und ähnliche Stellenanzeigen und leitet sie zur weiteren Bearbeitung an die Gleichbehandlungsanwaltschaft weiter. Sie ist neben den Stellenwerber_innen selbst rechtlich die einzige Stelle, die diskriminierende Stellenausschreibungen bei den Behörden zur Anzeige bringen kann.

Einzelfall mit indirekter Diskriminierung: eine Tiroler Firma schreibt die Suche nach Reinigungskräften aus. Diese haben über „perfekte Deutschkenntnisse“ zu verfügen.

Nach der Judikatur ist das Erfordernis bestimmter Deutschkenntnisse in Stellenausschreibungen dann erlaubt, wenn diese im Hinblick auf die auszuübende Tätigkeit als verhältnismäßig betrachtet werden können. So dürfen für bestimmte Tätigkeiten wie z.B. als Sprachlehrer_in, Übersetzer_in oder Lektor_in aus sachlichen Gründen ausgezeichnete deutsche Sprachkenntnisse verlangt werden. Das gilt jedoch nicht für Tätigkeiten, für deren Ausübung ausgezeichnete oder gar perfekte Deutschkenntnisse nicht zwingend notwendig sind. So müssen Reinigungskräfte (nur) so



gut Deutsch verstehen, dass sie einschlägige Arbeitsanordnungen befolgen und den Weisungen ihres Vorgesetzten nachkommen können. Die Ausschreibung mit der hohen Schwelle „perfekte Deutschkenntnisse“ für eine Reinigungstätigkeit ist daher überzogen und stellt eine mittelbare Diskriminierung dar.

Diese Ausschreibung wurde ebenfalls von TIGRA dokumentiert und an die Gleichbehandlungsanwaltschaft zur Anzeige weitergeleitet.

Bildungseinrichtungen

Bildung ist ein Menschenrecht und muss für alle frei zugänglich sein. Sie ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Entwicklung. Sie bildet den Grundstein für die Erreichung der Chancengleichheit. Durch Bildung sollen Menschen dazu befähigt werden, sich aktiv und selbstbestimmt an der Gesellschaft zu beteiligen und gesellschaftliche Zustände kritisch zu hinterfragen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Verknüpfung von Bildung und Werten wie Solidarität und Achtung der Menschenrechte. Die (Re-)Produktion von Rassismus in Bildungseinrichtungen führt jedoch auf verschiedenen Ebenen zu einer ungleichen Behandlung und somit zu Chancenungleichheiten.

Obwohl wir die Kategorie Bildungseinrichtungen sehr breit begreifen, wurde als Einzelfall ein Schulfall ausgewählt. Damit wollen wir darauf hinweisen, dass Rassismus sehr früh gelernt wird. Durch das Unterlassen pädagogischer Interventionen der Lehrer und der Schulleitung entziehen sie sich ihrer Verantwortung und lassen die von Rassismus betroffenen Kindern in ihren Erfahrungen allein. Dadurch wird Rassismus von allen Schüler_innen als Normalität gelernt und die betroffenen Schulkinder werden dazu gezwungen, rassistische Erfahrungen auszuhalten.

Einzelfall: Rassistische Diskriminierung an Tiroler Schule

Ein Schulkind wird von Mitschüler_innen über einen längeren Zeitraum durch rassistische Handlungen psychisch und physisch gequält. Die Mitschüler_innen benennen das Kind aufgrund seiner Hautfarbe mit beleidigenden/abwertenden Begriffen und behandeln es herabwürdigend. Als Beispiel waschen sich die Mitschüler_innen nach der Berührung mit dem betroffenen Kind die Hände.

Da weder das betroffene Kind, noch die Mitschüler_innen, noch das zuständige Lehrpersonal die sichtbaren Vorfälle kommentieren, gelangt der Fall erst durch Vermittlung von TIGRA zur Schulleitung. Diese war vom zuständigen Lehrpersonal nicht über die Vorkommnisse informiert worden. Die Schulleitung hatte Berührungängste, die Situation als rassistisches Vorkommnis zu werten und lehnte daher Gesprächsversuche ab.

TIGRA bietet in ähnlichen Fällen neben Beratung auch bedarfsfallorientiert moderierte Gespräche an. Ziel ist eine Sensibilisierung des Schulleiters und des Lehrpersonals, um in einem ersten Schritt Rassismus zu erkennen und in einem zweiten Schritt die psychischen und sozialen Auswirkungen einerseits auf die betroffenen Kinder und andererseits auf die gesamte Klassengemeinschaft zu begreifen.

Dienstleistungen

Gemäß § 31 GIBG darf beim Zugang zu und bei der Versorgung mit der Öffentlichkeit zugänglichen Gütern und Dienstleistungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit nicht diskriminiert werden. Auch hier werden sowohl unmittelbare als auch mittelbare Diskriminierungen berücksichtigt. Verglichen mit bestimmten Fällen in den Bereichen Arbeitswelt sowie Wohnen und Nachbarschaft, die durch diskriminierende Inserate leichter belegt werden können, sind Diskriminierungen im Dienstleistungsbereich verdeckter und nur durch Meldungen von Betroffenen und Zeug_innen für uns zugänglich.



Der vorliegende Fall zeigt auf, wie der Zugang zu Dienstleistungen behindert wird. In einem wirtschaftlich orientierten Unternehmen werden Menschen aufgrund zugeschriebener Zugehörigkeiten zwar als „Zielgruppe“ interessant betrachtet, jedoch gleichzeitig unterschiedlich behandelt und diskriminiert.

Einzelfall: Tiroler Fitnessstudio verlangt unterschiedlich hohe Mitgliedsbeiträge

Eine Frau wird Anfang des Jahres Zeugin einer ungerechtfertigten Beitragsüberzahlung durch Frauengruppen in einem Tiroler Fitnessstudio. Das Studio verlangt einen erhöhten Mitgliedsbeitrag vor allem von Frauen mit Migrationshintergrund, die scheinbar eine bestimmte Religionszugehörigkeit zeigen. Gleichzeitig hat das Studio diese „Zielgruppe“ für sich neu entdeckt und aktiv beworben. In der Folge der zunehmenden Anwesenheit dieser Frauen im Studio, erzählt die meldende Person gegenüber TIGRA, würden sich nun andere Fitnessstudio-Mitglieder diskriminierend und abschätzig bei der Studioleitung über die Anwesenheit der Frauen mit Kopfbedeckung beschweren. Die Leitung war nicht bereit, den Unterschied im Mitgliedsbeitrag für das Fitnessstudio weiter zu kommentieren.

Der Fall wurde von TIGRA aufgenommen und dokumentiert. Trotz rechtlicher Möglichkeiten wurde ein weiteres Vorgehen aus verschiedenen Gründen von der meldenden Person abgelehnt. Durch diesen Fall wird deutlich, dass rassistische Vorfälle sehr oft beobachtet und nun auch gemeldet werden. Jedoch werden viele Fälle aufgrund der Lebenssituation der meldenden Personen nicht rechtlich verfolgt. TIGRA nimmt diesen Fall als Anlass, die Zutrittspolitik verschiedener Dienstleistungsanbieter auf den Prüfstand zu stellen und wird in nächster Zeit ein Testing-Verfahren durchführen.

Medien und Politik

Die Wechselwirkung zwischen Medien und Politik ist unbestreitbar. Politische Äußerungen erhalten durch Medien eine breite Streuung. Umgekehrt zeigt die Bereitschaft der Medien, rassistische Äußerungen unkommentiert wiederzugeben, eine politische Haltung auf. Laut den im ausgewählten Fall getätigten Äußerungen sollen der angesprochenen Menschengruppe nicht nur weniger Rechte als anderen Menschen, sondern auch weniger als Tieren gewährt werden. Die Berichterstattung zeigt, dass solche Äußerungen nicht kritisch hinterfragt, sondern sogar unreflektiert hervorgehoben werden.

Einzelfall: Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler (ÖVP) zieht rassistischen Vergleich zwischen schutzsuchenden Menschen und Braunbären im Wiederansiedelungsprogramm

Am 31. August 2014 erscheint in der Tiroler Tageszeitung ein Artikel zur Frage der Ansiedelung von aus Südtirol stammenden Braunbären in Nordtirol. Die Bären sind Teil eines Wiederansiedelungsprojektes in Südtirol, das den natürlichen Lebensraum von Bären in den Alpen zu schützen versucht. Aufgrund des großen Erfolges des Projektes seien die Bären aber bald zu Viele für den kleinen verfügbaren Lebensraum. Nun suche man nach einer Möglichkeit, in anderen Teilen der Alpen Bären aus dem Programm anzusiedeln.

Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler von der Tiroler ÖVP wird im Artikel dazu befragt und mit der Aussage zitiert, dass eine Durchwanderung Tirols von Bären akzeptiert sei, für mehr sei jedoch kein Raum vorhanden. Graphisch herausgehoben wird von der TT Geislers wörtlich zitierte Aussage: „Braunbären sind keine Asylwerber, die man abschieben kann. Tirol ist für eine Bären-Besiedelung ungeeignet.“



TIGRA antwortete auf diesen Vergleich der Rechte von Braunbären und Asylwerber_innen mit einem offenen Brief, in dem wir eine Einladung zur Auseinandersetzung mit dem Thema ausgesprochen haben. Zudem wurde der Fall dokumentiert. Eine weitere Stellungnahme Geislers ist TIGRA nicht bekannt. Dieses Schweigen zeigt eine fehlende Bereitschaft, sich mit dem Thema Rassismus, seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen und Auswirkungen auseinanderzusetzen, die mitunter allgemein in der Gesellschaft erkennbar ist.

Öffentlicher Raum

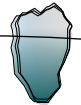
Öffentlicher Raum ist ein komplexer Begriff mit verschiedenen Bedeutungsebenen. Einerseits umfasst er physische Orte, z.B. konkrete Plätze, Straßen, Parks. Andererseits bezeichnet er Orte von sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung. Solche Orte sind für menschliche Interaktionen, sozialen Zusammenhalt und Sicherheit äußerst wichtig. Deshalb sollen diese Orte für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Trotz einer theoretisch gegebenen Zugänglichkeit wird durch die verschiedenen im gleichen Raum gemachten Erfahrungen deutlich, dass nicht alle Menschen sich gleichermaßen im öffentlichen Raum sicher fühlen bzw. frei bewegen können. So ändert sich das Verhalten von Betroffenen im Vergleich zu anderen Menschen sogar dann, wenn dem Menschen aktiv nichts passiert. Dadurch produziert der gleiche Raum unterschiedliche Erfahrungen.

Fälle wie der ausgewählte Fall erscheinen wie eine Geschichte mit glücklichem Ende. Wir zweifeln das an, weil wir rassistische Diskriminierung immer als Gewalt sehen, die Menschen traumatisieren kann. Das Gerichtsurteil zugunsten der betroffenen Person stellt einen Versuch einer Wiedergutmachung dar. Die rassistische Erfahrung sowie das Erlebnis, in dieser Situation von allen anderen Fahrgästen alleine gelassen zu werden, bleiben.

Einzelfall: Tätlicher Angriff in einem öffentlichen Verkehrsmittel der Innsbrucker Verkehrsbetriebe mit Körperverletzung

Eine Frau sitzt an einem Nachmittag im Bus, um einkaufen zu gehen. Sie muss nur zwei Stationen fahren und sucht sich darum einen Sitzplatz nahe der Türe. Weil sie gleich wieder auszusteigen beabsichtigt, setzt sie sich auf den gangseitig gelegenen Sitzplatz. Der Platz neben ihr bleibt frei. Ein Ehepaar erscheint kurz darauf, spricht sie an und deutet auf ihren Platz. Da sie freundlich sein möchte, bietet die Sitzende den fensterseitigen Platz neben sich zum Sitzen an. Das Ehepaar ist damit nicht einverstanden und die Ehefrau weist ihren Mann an, die Frau von deren gangseitigen Sitzplatz zu vertreiben. Der Mann fordert die Sitzende auf, den Platz sofort zu seinen Gunsten aufzugeben. Er meint, als Tiroler habe er ein Recht auf diesen Platz und die Betroffene könne ja „nach Hause“ in ihr Herkunftsland gehen. Als die betroffene Frau erklärt, sie sei auch ein Mensch, wird der Mann noch aggressiver und handgreiflich. Er schlägt der Frau mehrfach ins Gesicht und wird dabei von seiner Frau unterstützt und angefeuert. Die Betroffene erleidet Platzwunden im ganzen Gesicht. Das Ehepaar wird vom Busfahrer aufgefordert den Bus zu verlassen. Während des gesamten Vorfalles verhalten sich die übrigen Fahrgäste im Bus unauffällig, niemand kommt der Frau zur Hilfe. Als die Polizei und die Rettung eintreffen, sind die beiden Angreifer bereits verschwunden.

Da das Ehepaar von der Betroffenen identifiziert und angezeigt wurde, konnte TIGRA die Betroffene durch das gesamte Verfahren begleiten und für eine juristische Prozessbegleitung sorgen. Spät nach dem Vorfall meldeten sich einige Zeug_innen, die angaben, den rassistischen Vorfall nicht vergessen zu können. Nach mehreren Gerichtsverhandlungen wird das Ehepaar für schuldig befunden. Die Betroffene erhielt Schmerzensgeld zugesprochen.



Wohnen und Nachbarschaft

Das im § 31 GIBG verankerte Gleichbehandlungsgebot beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen umfasst auch Wohnraum. So darf u.a. bei der Wohnungsvermittlung nicht aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden. Darüber hinaus wird in § 36 das Gebot des diskriminierungsfreien Inserierens von Wohnraum ausdrücklich normiert. Auch hier werden sowohl unmittelbare als auch mittelbare Diskriminierungen berücksichtigt. Durch diskriminierende Wohnungsinserate werden die Möglichkeiten bestimmter Menschen, ein beliebiges Wohngebiet auszuwählen, oft beträchtlich beschränkt. Während die meisten Menschen eine Wohnung nach ihren finanziellen Mitteln aussuchen können, führen rassistisch diskriminierende Inserate dazu, dass diese Möglichkeit für manche Menschen allein aufgrund zugeschriebener Zugehörigkeiten verwehrt wird.

Man hört oft: „Vermieter_innen können sich ja schließlich und endlich selbst aussuchen, wem sie ihre Wohnung vermieten.“ Rechtlich gesehen stimmt das jedoch nicht. Dennoch findet rassistische Diskriminierung am Wohnungsmarkt so häufig statt, dass sie oft als normal betrachtet wird. Dieser Fall zeigt deutlich, wie schwer und verletzend es sein kann, eine Wohnung zu finden, wenn z.B. nach dem vermeintlichen Herkunftsland, der Hautfarbe oder der Aussprache geurteilt wird.

Einzelfall: Vermietung „nur an Inländer“

Eine Frau meldet sich bei TIGRA. Sie habe soeben beim Kontakt zu einer Wohnungsanzeige angerufen und wollte für eine Freundin einen Besichtigungstermin vereinbaren. Die zunächst freundliche Frau am Telefon fragt nach einigen Sätzen plötzlich, ob ihre Freundin aus dem Ausland komme. Als die Zeugin antwortet, ihre Freundin käme aus dem Ausland, beendet die Vermieterin plötzlich und sehr unhöflich das Telefongespräch mit den Worten: „Na, sowas wollma nit!“. Im Gespräch mit

ihrer Freundin findet die Zeugin heraus, dass es dieser bereits oft ähnlich ergangen sei und sie deshalb nicht mehr gerne selbst eine Wohnung sucht.

TIGRA dokumentierte den Vorfall. Trotz rechtlicher Möglichkeiten wollte die Betroffene den Vorfall nicht weiter verfolgen, sondern hinter sich lassen und sich in Richtung Zukunft orientieren. Wie in anderen Bereichen verdeutlicht dieser Fall, dass entgegen dem ausdrücklichen gesetzlichen Verbot rassistische Diskriminierung auch im Bereich Wohnen sehr oft erlebt wird. Während diskriminierende Wohnungsinserate leichter nachweisbar sind und von TIGRA an die Gleichbehandlungsanwaltschaft zur Anzeige weitergeleitet werden, ist TIGRA bei persönlich erlebten Fällen auf Betroffene angewiesen, solche Vorfälle zu melden und weitere Schritte zu setzen.

Fazit

Im Kapitel Rassismus-Fälle in Zahlen wird aufgeführt, wie viele rassistische Fälle in verschiedenen Bereichen dokumentiert werden konnten. Die Einzelfälle zeigen uns jedoch, dass jeder einzelne Fall viel mehr als nur eine Zahl ist und sowohl für die betroffene Person als auch für die Gesellschaft weiterreichende Wirkungen hat.

Rassismus verletzt. Er verletzt Menschen in ihrer Würde – und zwar in allen Lebensbereichen. Er ist immer mit einer Form von Gewalt verbunden. Aber er tut noch mehr. Durch ihn wird manchen Menschen das Erleben eines Gefühls von Sicherheit und die Wahrnehmung jener Möglichkeiten entzogen, die für andere Menschen völlig selbstverständlich sind. Der Zugang zur Arbeit, zu Wohnungen und zu Dienstleistungen – zu den grundlegenden Existenzbedürfnissen – wird beschränkt oder gar versperrt. Und zwar aufgrund von vermeintlichen Zugehörigkeiten und trotz entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen.



Rassistische Vorfälle führen dazu, dass die Sicherheit und Bewegungsfreiheit von manchen Menschen im öffentlichen Raum gefährdet bzw. eingeschränkt wird, obwohl gerade diese Orte von großer sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung sind. Insgesamt hindert Rassismus die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Leider beginnt es sehr früh: Schulkinder „erlernen“ und erleben Rassismus als Normalität. Es betrifft sie auf unterschiedliche Weise. Die Auswirkungen auf deren Entwicklung schaden der gesamten Gesellschaft.

Für die Gesellschaft wirkt Rassismus abschwächend auf Faktoren des Wohlbefindens, wie beispielsweise Solidarität, Vertrauen, Zufriedenheit im Zusammenleben und Sicherheit. Durch den Ausschluss eines Teils der Gesellschaft wird die Demokratie als Prinzip untergraben und in ihrer Ausübung eingeschränkt.

Um rassistischer Diskriminierung entgegenzuwirken, bedarf es einer Sensibilisierung in der Gesellschaft. Diese Arbeit könnte durch die Politik und Medien erleichtert werden, wenn sie die Bereitschaft zeigen, sich mit dem Thema Rassismus auseinanderzusetzen, anstatt rassistische Äußerungen unhinterfragt zu tätigen bzw. wiederzugeben. Auch in Hinblick auf Inserate stellt sich die Frage, wie die veröffentlichenden Medien zu Verantwortung gezogen werden können.



Nach unserer nun achtmonatigen Tätigkeit kristallisieren sich einige Hürden in der rassismuskritischen Arbeit heraus. Wir möchten in diesem Bericht auf diese Hürden hinweisen und längerfristig an ihrer Lösung arbeiten. Wir sind überzeugt, dass diese Hürden mit vereinten Kräften im Sinne einer gerechteren Gesellschaft überwindbar sind.

Unsere Dokumentation von Rassismus-Erfahrungen beruht darauf, dass Menschen aktiv geworden sind und entweder über ihre eigene Recherche oder aber durch Weiterleitung von NGOs den Weg zu uns gefunden haben. Diese Menschen sind mutig und entschlossen, etwas zu tun. Um dies zu ermöglichen, ist Zugänglichkeit für uns ein wichtiges Kriterium. Aus verschiedenen Gründen können wir diesem Prinzip (noch) nicht in allen Bereichen gerecht werden.

Hürde 1: Information über die Existenz von TIGRA

Viele Betroffene kennen TIGRA nicht. Denn TIGRA als Anlaufstelle gibt es erst seit Ende April 2014. Darüber hinaus befindet sich TIGRA noch im Aufbau. Das ändert sich dadurch, dass TIGRA sich in der Öffentlichkeit präsentiert. Im Internet gibt es zurzeit eine in Aufbau befindliche Website sowie eine Facebook-Seite, die über unsere Arbeit informieren. Auch diverse Berichte und Verlinkungen führen zu TIGRA. Ebenso informieren Partnerorganisationen Betroffene über uns. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, ist es wichtig, auf unterschiedlichen Wegen weiterhin und verstärkt über unsere Existenz zu informieren.

Hürde 2: Beratungsstruktur und Dokumentationsstruktur

Die Dokumentation von Rassismus-Erfahrungen findet hauptsächlich im Beratungssetting von TIGRA statt. Aufgrund der noch notwendigen Aufbauarbeit können noch keine festen Beratungszeiten angeboten werden, daher finden Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Für viele Betroffene, die verletzend rassistische Erfahrungen gemacht haben, kann diese Voraussetzung eine hohe Hemmschwelle darstellen. TIGRA arbeitet daran, eine Beratungsstruk-

tur mit festgelegten Beratungszeiten zu unterschiedlichen Tageszeiten anzubieten.

Hürde 3: Umgang mit Rassismus-Erfahrungen

Menschen, die uns aufsuchen, sind sich bewusst, dass ihnen Unrecht widerfahren ist. Rassismus-Erfahrungen sind oft als multiple Rassismus-Erfahrungen zu verstehen, wenn sich zum Beispiel durch das Ausbleiben von Handlungen durch Zeug_innen oder durch die Verweigerung von Auskünften durch die Polizei mehrere einzelne Erfahrungen kumulieren.

Es ist nicht leicht, Unrecht auszuhalten. Schon gar nicht, wenn es – wie in den meisten von uns dokumentierten Fällen – mit einer Form von Gewalt gekoppelt ist. Damit wir einen Fall entsprechend dokumentieren bzw. Handlungsmöglichkeiten ausarbeiten können, bedarf es meist einer detaillierten Wiedergabe der unangenehmen und belastenden Geschehnisse. Diese Prozedur zwingt betroffene Personen daher aufs Neue, sich mit diesen unangenehmen Erfahrungen zu befassen. Je nach Intensität der Verletzung ist diese Prozedur für die Betroffenen mit Anstrengung und Schmerzen verbunden. Um es Betroffenen zu ermöglichen, dennoch den Schritt zu wagen, arbeiten wir stets daran, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem das Reden über Rassismus in angemessener Form möglich ist.

Hürde 4: Fehlende Sensibilität für Rassismus und Zivilcourage

Leider können die TIGRA-Berater_innen rassistische Erfahrungen nicht rückgängig machen, auch wenn wir es uns wünschen würden. Oft ist das Unrecht beschämend, erzeugt Ohnmacht und auch Wut. Wir versuchen uns stellvertretend für die Gesellschaft für Recht und Gerechtigkeit einzusetzen. Diese Arbeit würde einerseits durch mehr Sensibilität für Rassismus in verschiedenen Teilen der Gesellschaft erleichtert. Andererseits würde unsere Arbeit durch eine couragierte Haltung der Zeug_innen von Rassismus vereinfacht, etwa indem sich Zeug_innen als



solche zu erkennen geben und Zeugnis ablegen. Deshalb stellt „Information“ (Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit) einen Hauptarbeitsbereich von TIGRA dar. Wir arbeiten daran, entsprechende Trainings für Professionals und schulische sowie außerschulische Workshops anzubieten.

Hürde 5: Beweisbarkeit

Um Fälle zu dokumentieren, benötigen wir Beweise. Solche können Aussagen von Zeug_innen, aber auch Beweismaterialien, wie Zeitungsausschnitte, Screenshots von Postings usw. sein. Auch wenn wir selbst Recherchearbeit tätigen, kann unsere Tätigkeit niemals alle rassistische Vorfälle in Tirol aufdecken. Daher benötigt unsere Arbeit, dass Menschen Rassismus-Vorfälle an uns melden. Zudem ist die Beweissicherung zum Teil mit Schwierigkeiten verbunden. Beispielhaft ist die Kurzlebigkeit von Beweismitteln wie Postings in sozialen Medien und Inhalten von Websites.

Hürde 6: Neue Strategien als Ausweg anhand eines Beispiels

Im Zuge unserer Vernetzung mit NGOs, die anerkannte Flüchtlinge in der Wohnungssuche unterstützen, wurden wir auf rassistische Praxen hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Notwendigkeit, solche Verhaltensweisen zu dokumentieren, deutlich, was zu einer engen Kooperation führte, im Rahmen derer die NGOs Fälle an uns weiterleiteten.

Ihre Mitarbeiter_innen müssen sehr viel Aufwand betreiben, um für diese Menschen Wohnungen zu finden. Wenn sie sich auf Wohnungsinserate melden, ernten sie häufig Absagen, die zum Teil mit direkten rassistischen Äußerungen wie, dass diese Menschen hier unerwünscht seien, begründet werden. Zum Teil waren die Erfahrungen subtiler. Die Mitarbeiter_innen gaben an, bereits bei der Vorstellung der NGO auf Widerstand zu stoßen. Ihrer Meinung nach wird der Name der NGO inzwischen stark mit bestimmten Menschengruppen verbunden, die auf diese Weise diskriminiert werden. Gerade in diesem Bereich, wo die Not der Betroffenen sehr groß

ist, werden die ungleichen Zugangschancen auf dem Tiroler Wohnungsmarkt für die Mitarbeiter_innen und die Betroffenen besonders deutlich.

Die Konsequenz aus dieser Erfahrung ist, dass manche NGOs versuchen diesen unfairen Kampf auf dem Wohnungsmarkt zu umgehen, indem sie verstärkt mit ihnen bereits bekannten und wohlgesinnten Vermieter_innen kooperieren. Diese Strategieveränderung in der Wohnungssuche, nämlich möglichst den öffentlichen Wohnungsmarkt (über Inserate) zu vermeiden, bewirkt, dass dadurch rassistische Absagen weniger häufig erfahren werden. Derartige Ausweichstrategien, die auf den ersten Blick für die Betroffenen positive Effekte hervorbringen mögen, führen zugleich zu scheinbar weniger Rassismus-Vorfällen und in der Folge zu weniger Dokumentationsmöglichkeiten in diesem Bereich bei TIGRA.



Wir haben im ersten Jahr viel erreicht. Das Herzstück der Arbeit ist dieser erste Tiroler Rassismus-Bericht. Zum ersten Mal werden in Tirol Rassismus-Vorfälle gesammelt, in schriftlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich und vielleicht ein Stück weit greifbar gemacht. Ziel dieses Berichts ist es, als Seismograf der gesellschaftlichen Verhältnisse zu fungieren und den Handlungsbedarf in Tirol aufzuzeigen, sodass dem Bericht Taten folgen. Es bedarf nicht nur eines Ver- und Neulernens bei allen Mitmenschen, es müssen vielmehr auch auf politischer Ebene entsprechende Handlungen gesetzt werden. Dieser Tiroler Rassismus-Bericht, der die beobachteten Entwicklungen in Tirol dokumentiert, wird der erste von vielen sein.

Es ist noch mehr zu tun, um Menschen mit ihren Rassismus-Erfahrungen nicht alleine zu lassen und um Tirol Stück für Stück rassismusfreier zu machen:

Erst das Wissen über die Existenz von TIGRA ermöglicht eine Meldung durch Betroffene und Zeug_innen. Für 2015 verfolgen wir verstärkt das Ziel durch aktive Öffentlichkeitsarbeit über unsere Existenz zu informieren. Um der daraus resultierenden größeren Bekanntheit von TIGRA Rechnung tragen zu können und den damit verbundenen steigenden Bedarf an Beratung abzudecken, wird es nötig, die Beratungsstruktur auszubauen. Der Ausbau der Beratungsstruktur macht eine Erweiterung der personellen Strukturen nötig. Mehr Personalressourcen bedeuten in diesem Kontext auch mehr dokumentierte Fälle.

Rassismus geht uns alle unterschiedlich an, daher ist es für TIGRA wichtig, so viele Menschen wie möglich für das Thema Rassismus zu sensibilisieren. Sensibilisieren wollen wir, um Rassismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsarten und seine Auswirkungen auf Mensch und Gesellschaft zu erkennen. Außerdem wollen wir Möglichkeiten aufzeigen, was Betroffene und Zeug_innen tun können, wenn sie rassistische Diskriminierung erfahren und wahrnehmen. Zu diesem Zweck

sind weitere Informationsveranstaltungen zum Thema Rassismus sowie mehre Sensibilisierungswshops in Schulen für das Jahr 2015 geplant.

Das Bilden von Kategorien ist, wie schon erwähnt, ein fortlaufender Prozess, weil Rassismus an sich als flexibles Instrument zu verstehen ist. Ein verstärkter Fokus rassistischer Handlungen verschiebt sich über die Zeit von einer konstruierten Gruppe zur anderen (z.B. vom „Gastarbeiterproblem“ der 70er Jahre zum „Nordafrikanerproblem“ von heute). Es entstehen neue Argumente und auch Schauplätze, an denen Rassismus vorkommt.

Daher möchten wir uns 2015 weiterhin in Selbstreflexion und Analyse des gesellschaftlichen Zusammenlebens üben. Hierzu ist es nötig, die von uns verwendeten Kategorien in einem kontinuierlichen Prozess zu überprüfen und wenn nötig an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Ein weiterer Grund für eine Veränderung bzw. Anpassung der Kategorien ist das längerfristige Ziel, einen österreichweiten Rassismus-Bericht in Kooperation mit anderen Akteur_innen in diesem Feld herauszubringen. Auch aus diesem Grund ist die Angleichung der Kategorien wünschenswert.

Gemeinsam dafür, statt einsam dagegen.

Impressum

TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

Salurner Straße 1
6020 Innsbruck
www.tigra.cc
info@tigra.cc
ZVR-Zahl: 721408111

Spendenkonto

AT52 5700 0300 5331 9545

Redaktion

Mandeep Lakhan, Raimund Pehm, Irene Pilshofer,
Christa Püspök und Selda Sevgi

Druck

Tiroler Repro Druck GmbH

Grafik und Satz

Christian Reiter & Partner - Agentur für Grafik und
Webdesign, Innsbruck - www.christianreiter.at

Cover und Illustration

in Zusammenarbeit mit Moritz Simon Leitner

Finanziell wird die Arbeit von TIGRA durch Förderungen des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck ermöglicht. Wir sehen diese finanzielle Unterstützung als politisches Zeichen für ein solidarischeres Tirol und ein Bekenntnis zu rassismuskritischer Arbeit.

Des Weiteren werden wir durch Menschen aus der Zivilgesellschaft in Form von Mitgliedschaft, Sponsoring und durch aktive Beteiligung bei Aktionen unterstützt.

Wir möchten uns bei diesen Menschen für ihre große Unterstützung herzlich bedanken.

**INNS'
BRUCK**



TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

Salurner Straße 1
6020 Innsbruck

T +43 680 214 9100

E info@tigra.cc

W www.tigra.cc

Spendenkonto

AT52 5700 0300 5331 9545